

SONDERVEREINBARUNG

Über die Lieferung elektrischer Energie für **ELEKTRISCHE WÄRMESPEICHERSYSTEME, WÄRMEPUMPEN, WOHNUNGSLÜFTUNGSANLAGEN UND (ERGÄNZUNGS-) HEIZUNGEN**



Zwischen

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Kundennr.

Zählernummer

Zählerstand 1

Zählerstand 2

nachstehend Sonderkunde genannt und der

Stadtwerke Velten GmbH
 Viktoriastraße 12, 16727 Velten
 nachstehend StWV genannt

GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

StWV liefert im Rahmen dieser Sondervereinbarung elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz für Wärmepumpen, Wohnungslüftungsanlagen, (Ergänzungs-) Heizungen und Wärmespeichersysteme an die folgende Abnahmestelle in Velten:

Straße, Hausnr.

Ich wähle folgende Sondervereinbarung (bitte ankreuzen):

WÄRMEPUMPEN, WOHNUNGSLÜFTUNGSANLAGEN UND (ERGÄNZUNGS-) HEIZUNGEN STROM

- SONDERVEREINBARUNG WP** für Wärmepumpen mit Unterbrechung ggf. zusätzliche Wohnungslüftungsanlage ohne Unterbrechung
- SONDERVEREINBARUNG WP DUO** für Wärmepumpen ohne Unterbrechung und/oder Wohnungslüftungsanlage ohne Unterbrechung
- SONDERVEREINBARUNG WP TRIO** für Wärmepumpen ohne Unterbrechung und/oder Wohnungslüftungsanlage ohne Unterbrechung und/oder (Ergänzungs-) Heizung mit Unterbrechung

ELEKTRISCHE WÄRMESPEICHERSYSTEME

- SONDERVEREINBARUNG WSP** für Wärmespeichersysteme ohne Tagnachladung Hauptfreigabezeit (tF) von 22.00 bis 06.00 Uhr*
- SONDERVEREINBARUNG WSP PLUS** für Wärmespeichersysteme mit Tagnachladung Hauptfreigabezeit (tF) von 22.00 bis 06.00 Uhr und Zusatzfreigabezeit (tZF) von 13.00 bis 16.00 Uhr in der übrigen Zeit (Unterbrechungszeit) ist der Betrieb der Anlage unterbrochen*

WÄRMEPUMPEN - PREISE

(mit 19% MwSt, gültig ab 01.01.2024 - mit Vertragsbindung bis 31.12.2025)

Bruttopreise	WP	WP duo
Arbeitspreis HT+NT	31,31 Cent / kWh	32,50 Cent / kWh
Grundpreis	95,00 EUR / Jahr	95,00 EUR / Jahr

WÄRMEPUMPEN - PREISE

(mit 19% MwSt, gültig ab 01.01.2024 - mit Vertragsbindung bis 31.12.2024)

Bruttopreise	WP	WP duo
Arbeitspreis HT+NT	34,80 Cent / kWh	35,00 Cent / kWh
Grundpreis	95,00 EUR / Jahr	95,00 EUR / Jahr

WÄRMESPEICHERSYSTEME - PREISE

(gültig ab 01.01.2024 - mit Vertragsbindung bis 31.12.2025)

Bruttopreise	mit 19% MwSt
Arbeitspreis NT 22:00 - 6:00 Uhr MEZ	30,45 Cent / kWh
Arbeitspreis HT 13:00 - 16:00 Uhr MEZ	33,61 Cent / kWh
Grundpreis Eintarifmessung	95,00 EUR / Jahr
Grundpreis Zweitarifmessung	95,00 EUR / Jahr

WÄRMESPEICHERSYSTEME - PREISE

(gültig ab 01.01.2024 - mit Vertragsbindung bis 31.12.2024)

Bruttopreise	mit 19% MwSt
Arbeitspreis NT 22:00 - 6:00 Uhr MEZ	34,80 Cent / kWh
Arbeitspreis HT 13:00 - 16:00 Uhr MEZ	37,08 Cent / kWh
Grundpreis Eintarifmessung	95,00 EUR / Jahr
Grundpreis Zweitarifmessung	95,00 EUR / Jahr

Datum

Unterschrift Kunde

*Diese Sondervereinbarung gilt für Sonderkunden, die diesen Strom für Einzel-, Fußboden- oder Zentralspeicherheizungen und/oder für zentrale Speicheranlagen zur Warmwasseraufbereitung für sanitäre Zwecke einsetzen. Unter die Regelung fallen nicht Direktheizgeräte jeglicher Art (z. B. Konvektoren, Ölradiatoren, Keramikspeicher, Marmorspeicher, Strahlungsspeicher, Elektrokachelöfen und Kleinstspeicher (5-Liter-Speicher)).

FREIGABEZEITRAUM

Die Wärmepumpe und die elektrische (Ergänzungs-) Heizung können in der Freigabezeit betrieben werden. In der übrigen Zeit (Unterbrechungszeit) ist der Betrieb der Anlage unterbrochen. Die Wohnungslüftungsanlage wird nicht unterbrochen. Die Zeiten können dem beiliegenden Preisblatt entnommen werden.

PREISE UND LAUFZEIT DER VEREINBARUNG

Der Strompreis ergibt sich aus dem beiliegenden Preisblatt. Das Preisblatt ist Bestandteil dieses Vertrages. Diese Sondervereinbarung tritt mit Inbetriebnahme der Messeinrichtung und nach Unterschrift beider Vertragspartner in Kraft. Sie gilt zunächst für die Dauer von zwei Jahren und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

PREISANPASSUNG

StWV ist berechtigt, die Preise zu ändern. Preisänderungen aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, wegen denen StWV erhöhte oder zusätzliche öffentliche Abgaben oder Steuern zu entrichten oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Stromlieferung zu erbringen hat, wird StWV rechtzeitig bekannt geben. Über sonstige Preisänderungen wird der Kunde schriftlich informiert und hat ein Sonderkündigungsrecht zum Monatsende. Diese Änderungen werden zu dem in der Information genannten Termin, frühestens jedoch nach Mitteilung der Änderung wirksam.

MESSEINRICHTUNG

Die Messeinrichtung besteht aus einem Ein- oder Zweitarifzähler und einem Tarifsteuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten. Der Zählertyp und die Einstellzeiten des Tarifsteuergerätes entsprechen der Antragstellung des Sonderkunden. Die Messeinrichtung wird durch die StWV eingebaut und gewartet. Sie verbleibt im Eigentum der StWV. Bei Gangabweichung der Schaltuhr (Toleranz +/- 4 Minuten) ist der Sonderkunde verpflichtet, unverzüglich die StWV zu informieren. Eine Umschaltung von MEZ auf MESZ und umgekehrt erfolgt nicht.

ALLGEMEINE REGELUNG

Jede Erweiterung der Anlage ist rechtzeitig vor Installationsbeginn mit einem entsprechenden Vordruck über einen in das Verzeichnis der StWV eingetragenen Installateur anzumelden. Entstehende Kosten für die Erstellung, Änderung auf Wunsch des Sonderkunden oder Verstärkung von Verteilungs- und Anschlussanlagen sind von diesem zu tragen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht, gelten die beigefügten „Allgemeinen Bedingungen“ zunächst in der zum Zeitpunkt des Vertragesabschlusses gültigen Fassung. Über Änderungen der „Allgemeinen Bedingungen“ wird der Sonderkunde schriftlich informiert. Derartige Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich widerspricht. Diese Sondervereinbarung ersetzt alle bisherigen Stromlieferverträge für Wärmepumpen, Wohnungslüftungsanlagen oder (Ergänzungs-) Heizungen mit StWV.